

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 12. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2019)

zum Thema:

**Vermerk vom 27.02.2019 zu Monika Paulat**

und **Antwort** vom 04. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2019)

## Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21588  
vom 12. November 2019  
über Vermerk vom 27.02.2019 zu Monika Paulat

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

### Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage beinhaltet einen Antrag auf Akteneinsicht nach Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung von Berlin. Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen und wird durch die zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport bearbeitet werden.

1. Aus welcher Korrespondenz stammt das in dem durch den RBB veröffentlichten Vermerk der Innenverwaltung wiedergegebene Zitat der Vorsitzenden der Bewertungskommission und ehemaligen Richterin Monika Paulat? Gleichzeitig beantrage ich hiermit Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB in jedwede zwischen Frau Paulat und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geführte Korrespondenz seit dem 01.01.2018.

Zu 1:

In dem Schriftstück, das in der Presseberichterstattung erwähnt wurde, wurde aus einer an eine Dienstkraft der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gerichteten Mail der Vorsitzenden der Bewertungskommission zitiert.

2. Wie lautet das zu 1) genannte Schreiben vollständig im Wortlaut und wann ist dieses bei wem in der Senatsverwaltung eingegangen? Wer hatte vom Inhalt dieses Schreibens Kenntnis?

Zu 2:

Die E-Mail ist am 15. Februar 2019 bei der Dienstkraft eingegangen und unmittelbar nur dieser zur Kenntnis gelangt. Eine Bearbeitung erfolgte auf Fachebene. Ob und inwieweit andere Dienstkräfte seitdem von der E-Mail Kenntnis genommen haben, wurde nicht erfasst.

Die E-Mail wurde als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird dem Fragesteller zur ausschließlichen Verwendung im parlamentarischen Raum übersandt werden. Einer weitergehenden Beantwortung im Rahmen der Beantwortung

tung dieser Schriftlichen Anfrage stehen schutzwürdige private Interessen zwingend entgegen, da die Vorsitzende der Bewertungskommission einer Weitergabe bzw. Veröffentlichung der von ihr verfassten E-Mail im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht zugestimmt hat. Insoweit war eine Abwägung zwischen dem aus dem Fragerecht gemäß Artikel 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin abgeleiteten Antwortanspruch bzw. dem parlamentarischen Informationsinteresse und dem aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG abgeleiteten Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu treffen, die jedenfalls einer Veröffentlichung im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage und der Weitergabe außerhalb des Dienstgebrauchs bzw. des parlamentarischen Raumes entgegensteht.

3. Weshalb kam es der vom Senator ausgewählten „Vorsitzenden der Bewertungskommission“ laut dem Vermerk auf eine „Befriedung“ an? Inwieweit erachtet der Senat diese Darstellung als neutral, wenn Frau Paulat hinsichtlich der Interessenvertreter der Vergifteten von „Militanz“ spricht und erklärt, diese zeichneten sich durch „besserwisserische Uneinsichtigkeit“, „Ignoranz“ und „Selbstüberzeugung“ aus?

Zu 3:

Es ist weder Aufgabe des Senats, die Beweggründe für eine persönliche Meinungsäußerung der Vorsitzenden der Bewertungskommission darzulegen, noch diese Meinungsäußerung zu bewerten.

4. Weshalb hat der Senator für Inneres und Sport den o.g. Vermerk mit dem Zusatz „Einverstanden“ abgezeichnet?

Zu 4:

Bei dem Schriftstück, das in der Presseberichterstattung erwähnt wurde, handelt es sich um eine Entscheidungsvorlage der zuständigen Fachabteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an den Senator. Dieser hat seine Entscheidung auf der Vorlage handschriftlich mit dem Wort „einverstanden“ kenntlich gemacht.

5. Woher und seit wann kennt der Senator für Inneres und Sport Frau Paulat? Nach welchen Kriterien hat wer bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport diese und die anderen Mitglieder der Bewertungskommission ausgewählt?

Zu 5:

Der Senator für Inneres und Sport hat die Mitglieder der Bewertungskommission zum ersten Mal bei ihrer Ernennung am 30. Mai 2018 persönlich kennen gelernt. Sie sind von der Fachabteilungsleitung nach Vorgesprächen aufgrund ihrer herausragenden fachlichen Expertise zur Ernennung vorgeschlagen worden.

Berlin, den 04. Dezember 2019

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport